



Kartenantrag für eine VISA Lions Kreditkarte der Wiesbadener Volksbank eG

Wiesbadener Volksbank eG
Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE24ZZZ00000003708
(nachfolgend Bank)

Ich beantrage die Ausstellung folgender VISA Lions Kreditkarte der DZ BANK (vertreten durch die Bank) zu nachstehenden Vertragsbedingungen

Kartenprodukt/Zusatzleistungen:
bitte nur ein Kartenprodukt wählen

- VISA Lions ClassicCard mit einer Jahresgebühr von 30,00 Euro
- VISA Lions GoldCard mit einer Jahresgebühr von 85,00 Euro

Neben dem Jahresbeitrag fallen karteneinsatzabhängige Zusatzentgelte für die VISA Lions Kreditkarte an, die dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen sind.

Angaben nach dem Geldwäschegesetz:

Als Antragsteller handle ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

So soll meine Karte ausgestattet sein:

Persönliche Angaben

Anredeschlüssel 1 = Herr 2 = Frau		1. Prägezeile der Karte (Vorname, Nachname)	So erscheint Ihr Name auf der Karte: (max. 19 Zeichen pro Zeile inkl. Leerzeichen; Umlaute und Sonder- zeichen wie ß bitte ausschreiben)	
PLZ		2. Prägezeile (gegebenenfalls Nachname)		
Geburtsdatum		Straße und Hausnummer (kein Postfach)		Staatsangehörigkeit
Ausweisart		Ort		
Ausstellende Behörde		Geburtsort		Telefon/privat
		Ausweis-Nr.		Telefon geschäftlich
				Ausgestellt am
				Gültig bis

Zahlungsweise

Charge Card - Ausgleich der in der monatlich verschickten Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze vom angegebenen Girokonto ohne Verzinsung mit Rücküberweisung des Guthabens.

Zustellung der Umsatzaufstellung: papierhaft

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Wiesbadener Volksbank eG, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wiesbadener Volksbank eG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Änderung der Bankverbindung teile ich der Bank unverzüglich schriftlich mit. Ich verpflichte mich für ausreichend Kontoguthaben zur Einlösung der Lastschrift zu sorgen.

Angaben zum Kontoinhaber

Vorname, Nachname			
Ggf. Adresszeile 2			
Straße u. Hausnummer			
Land	PLZ	Ort	

IBAN

BIC

Girokontoführendes Institut

Gläubiger-Identifikationsnummer: siehe Formulkopf

Mandatsreferenz (sofern später nicht separat mitgeteilt)

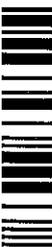
Datum, Unterschrift(en) des/ der Kontoinhaber(s)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Kreditkartenvertrag mit

Vorname Hauptkarteninhaber

Nachname Hauptkarteninhaber

Ist der Inhaber des Belastungskontos nicht Hauptkarteninhaber, so gilt: Die Mitteilung über Höhe und Fälligkeitsdatum von Belastungen aus dem Kartenvertrag erfolgt gegenüber dem Hauptkarteninhaber, der den Kontoinhaber hierüber informiert.



Mitglied im Lions Club:	Wird von Lions ausgefüllt (Bestätigung Mitgliedschaft)
Stammdatenänderungen (Name, Anschrift, Bankverbindung, Angaben zu abweichenden Belastungskontoinhaber, Kündigung) sind schriftlich an die Wiesbadener Volksbank eG zu richten: Wiesbadener Volksbank eG, Schillerplatz 4, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611/ 3671817, Fax: 0611-3671280.	
Bitte den ausgefüllten Antrag mit einer Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) in einem verschlossenen Kuvert einsenden an: Lions Clubs International, Gesamt-District 111 . Deutschland, Sekretariat/Geschäftsstelle, Bleichstrasse 3, 65183 Wiesbaden	

Einwilligung zur Datenvereinbarung

Bankauskunft und Datenverarbeitung
 Die DZ BANK verarbeitet die Daten gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 18 der nachstehenden Vertragsbedingungen, um den Vertrag zu erfüllen. Zugleich ermächtigt(n) ich/wir meine/unsere Bank ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte (einschließlich der Übersendung von Kopien der erhaltenen Unterlagen), die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach Geldwäschegesetz und § 154 Abgabenverordnung erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

SCHUFA-Klausel zu Kreditkartenanträgen
 Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank und der Herausgeber der Kreditkarte der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt und eine Bonitätsprüfung des Kartenantragstellers anhand des SCHUFA-Scores vornimmt.
 Sofern ich/wir im Zusammenhang mit dem Kreditkartenvertrag eine Kreditkarte mit Kredit-Funktion gewählt und parallel einen Kreditvertrag geschlossen habe(n), willige(n) ich/wir außerdem ein, dass der Kreditgeber Daten über die Beauftragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie Ratenkrediten zusätzlich (Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäß Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt. Unabhängig davon wird die Bank/der Kreditgeber der SCHUFA auch Daten über Ihre/selne gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/der Kreditgebers, des Herausgebers oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank oder dem Herausgeber fristlos gekündigt werden kann und die Bank, der Kreditgeber oder der Herausgeber mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank, der Kreditgeber oder der Herausgeber der SCHUFA auch Daten über sonstige nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konto- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank, des Kreditgebers, des Herausgebers oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank (und den Kreditgeber) zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Überprüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen in Internet anbieten. Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über mich/uns betreffende gespeicherte Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalsche Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service- Center, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Widerrufsbelehrung:
 Ich habe die Informationen zum Widerrufsrecht in den beiliegenden vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag (incl. Fernabsatz) erhalten und zur Kenntnis genommen.
 Die Produktbeschreibung, die Vertragsbedingungen für Kreditkarten, die vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag (incl. Fernabsatz) sowie das Preis-/Leistungsverzeichnis zu vorstehend genannter Karte habe ich vor Beantragung erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Kartenantragstellers

Wird von der Bank ausgefüllt	Zahlungsrahmen: EUR	Versandschl. <input type="text" value="100"/>	UJG <input type="checkbox"/>
Kartentkto. <input type="text"/>	<input type="text"/>		
Banknebenstelle <input type="text" value="76"/>	Gebührencode <input type="text"/>	BLZ <input type="text" value="510900000"/>	

Die o.g. Legitimationsdaten wurden von uns* auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Original-Legitimationspapier überprüft.

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

* Die Überprüfung kann von der Hausbank des Antragstellers, einem Notar oder Rechtsanwalt vorgenommen werden.



Kartenantrag für eine VISA Lions Kreditkarte der Wiesbadener Volksbank eG

Wiesbadener Volksbank eG
Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE24ZZZ0000003708
(nachfolgend Bank)

Ich beantrage die Ausstellung folgender VISA Lions Kreditkarte der DZ BANK (vertreten durch die Bank) zu nachstehenden Vertragsbedingungen

Kartenprodukt/Zusatzleistungen:
bitte nur ein Kartenprodukt wählen

- VISA Lions ClassicCard mit einer Jahresgebühr von 30,00 Euro
VISA Lions GoldCard mit einer Jahresgebühr von 85,00 Euro

Neben dem Jahresbeitrag fallen karteneinsatzabhängige Zusatzentgelte für die VISA Lions Kreditkarte an, die dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen sind.

Angaben nach dem Geldwäschegesetz:

Als Antragsteller handle ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.

So soll meine Karte ausgestattet sein:

Formular for personal data including name, address, birth date, and identification details.

Zahlungsweise

Charge Card - Ausgleich der in der monatlich verschickten Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze vom angegebenen Girokonto ohne Verzinsung mit Rücküberweisung des Guthabens.

Zustellung der Umsatzaufstellung: papierhaft

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Wiesbadener Volksbank eG, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wiesbadener Volksbank eG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Formular for account holder details including name, address, and contact information.

Formular for IBAN and BIC information.

Formular for Girokontoführende Institut.

Gläubiger-Identifikationsnummer: siehe Formulkopf

Formular for Mandatsreferenz and signature date.

Formular for SEPA-Lastschriftmandat validity and main cardholder information.

Vertragsbedingungen für Kreditkarten

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

1.1 Die auf dem Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (nachstehend kurz „Bank“ genannt), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Kreditkartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, ein. Die DZ BANK als Herausgeber der Kreditkarten (nachstehend kurz „Karte(n)“) und Vertragspartner des Karteninhabers hinsichtlich der Nutzung der Karte(n) als Zahlungsmedium wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Dies gilt auch für etwaige Auseinandersetzungen über den Aufwendungsersatzanspruch gemäß Ziffer 7.

1.2 Neben dem Vertrag über die Nutzung der Karte(n) als Zahlungsmedium mit dem Herausgeber kommt bei Karten mit Kredit- oder Guthaben-Funktion ein zusätzlicher Vertrag über Kreditgewährung und/oder Einlagengeschäft mit der Bank zustande. Das Guthabenkonto lautet auf den Karteninhaber.

1.3 Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen

2.1 Mit der/den Karte(n) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Visa Verbund/MasterCard Verbund

– bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und

– zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservice an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten Höchstbeträge beziehen.

2.2 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der/den Karte(n) entsprechen.

2.3 Für zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen, Service-Pakete) oder Funktionen (z. B. Bonusprogramme) gelten die jeweiligen gesonderten Geschäftsbedingungen der Zusatzleistungen oder Funktionen.

3 Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikationsnummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber, sofern vereinbart, seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) samt PIN nicht von ihm genutzt wurde(n). Der Karteninhaber kann, sofern seine Karte diese Funktionalität unterstützt, die PIN an einem genossenschaftlichen Geldautomaten ändern.

4 Nutzung der Karte(n)

4.1 Bei Nutzung der Karte(n) zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags ist entweder

– die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlbetrag übertragen wurden

– an Geldautomaten sowie gegebenenfalls an Kartenzahlungsterminals die PIN einzugeben

– an sonstigen kundenbedienten Automaten die Karte einzuführen

oder

– beim kontaktlosen Zahlen die mit einem Logo gekennzeichnete Karte vor Terminals zu halten, die durch Logos für kontaktlose Transaktionen gekennzeichnet sind. Nähere Informationen hierzu sind in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ dargestellt.

4.2 Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Kartenakzeptanzstelle kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und – sofern von der Kartenakzeptanzstelle gefordert – den auf der Kartenrückseite vermerkten dreistelligen Sicherheitscode angeben (z. B. beim Versandhandel und bei Reisebuchungen).

4.3 Bei Nutzung der Karte(n) zur Autorisierung eines Zahlungsauftrags über elektronische Netze (z. B. Internet) dürfen lediglich die Kartenmarke (Visa/Master-Card), der Name des Karteninhabers, die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und die rückseitig aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern von der Bank ein gesichertes Authentifizierungsverfahren angeboten und von der Kartenakzeptanzstelle unterstützt wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Der Karteninhaber wird über gesicherte Authentifizierungsverfahren gesondert unterrichtet.

4.4 Mit der Verwendung der Karte(n) oder ihrer Daten erteilt der Karteninhaber dem Herausgeber die Zustimmung (Autorisierung der Zahlung), den Zahlungsauftrag, also die Forderungen der Kartenakzeptanzstelle gegen den Karteninhaber, zu erfüllen. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4.5 Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

– der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen nicht eingehalten ist oder

– die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist oder

– der Verdacht eines Missbrauchs besteht.

Über die Ablehnung wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Kartenakzeptanzstelle unterrichtet.

4.6 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird von der Kartenakzeptanzstelle ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister der Kartenakzeptanzstelle eingeht.

5 Verfügungsrahmen/Zahlungsrahmen

5.1 Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen seines Verfügungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich seiner Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem Zahlungsrahmen, der dem Karteninhaber mit Übersendung der Karte(n) erstmals mitgeteilt wird, zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der bereits getätigten und noch nicht ausgeglichenen Umsätze, etwaiger Kreditzinsen und Entgelte. Der Zahlungsrahmen der Zusatzkarte(n) ist Teil des Zahlungsrahmens der Hauptkarte(n). Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine Änderung des Zahlungsrahmens vereinbaren.

5.2 Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

5.3 Bei Prepaid-Karten wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. Für die Prepaid-Karte eines Jugendlichen kann der Sorgeberechtigte (oder mit seiner Zustimmung der Jugendliche selbst oder ein Dritter) durch Einzahlungen auf das Guthabenkonto einen Verfügungsrahmen festlegen. Prepaid-Karten dürfen nur bis zur Höhe dieses Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Es werden keine Zahlungszusagen über den eingezahlten Betrag hinaus zugelassen. Bei Zahlungen im Touristikbereich kann es zu einer Mehrbelastung von bis zu 20 % kommen. Ebenso sind Verfügungen über den Verfügungsrahmen hinaus bei Akzeptanzstellen möglich, die keine Zahlungszusage abfragen (z. B. Mautstellen). Entgelte aus dem Einsatz der Prepaid-Karte können, sofern der Verfügungsrahmen nicht ausreicht, dem Karteninhaber, bei Minderjährigen dem mit antragstellenden Sorgeberechtigten, in Rechnung gestellt werden. Zudem wird das Jahresentgelt gesondert in Rechnung gestellt.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte(n)

Die Karte(n) ist/sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt/-kommen oder missbräuchlich verwendet wird/werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte(n) ist, hat die Möglichkeit, mit ihr/ihnen missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

6.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erhält. Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit dieser/diesen aufbewahrt werden. Bei Nutzung der Funktion PIN-Selbstwahl darf keine leicht zu erratende PIN-Zifferkombination gewählt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte(n) kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

6.4 Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Die Kennungen für ein sicheres Verfahren gemäß Ziffer 4.3 sind vom Karteninhaber entsprechend Ziffer 6.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

6.5 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder eine missbräuchliche Verwendung seiner Karte(n) oder Kartendaten bzw. der PIN fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-

Nummer (Sperrannahme-Service) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen sperren zu lassen. Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperrung Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

6.6 Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen oder Angaben zum abweichenden Belastungskontoinhaber, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Der Herausgeber ist gegenüber Kartenakzeptanzstellen, Geldautomatenbetreibern und Bargeld auszahlenden Stellen verpflichtet, die vom Karteninhaber autorisierten Kartenzahlungen zu begleichen. Der Herausgeber hat daher einen **Aufwendungsersatzanspruch** gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf seine Weisung geleisteten Zahlungen sowie von ihm zu tragender Entgelte und verkauft diesen Anspruch an die Bank. Die Aufwendungsersatzansprüche für die geleisteten Zahlungen werden von der Bank, außer bei der Abrechnungsart „Direct Debit“, in einer **Umsatzaufstellung** saldiert. Der Umsatssaldo sowie der zur Zahlung fällige Betrag inkl. des Datums der Belastung werden dem Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg mitgeteilt. Die Benachrichtigungsfrist vor Fälligkeitsdatum wird mit mindestens fünf Kalendertagen vereinbart. Der Umsatssaldo ist mit Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig und gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen. Sofern bei der/den beantragten Karte(n) Einzahlungen zulässig sind, werden Belastungsbuchungen aus der Nutzung der Karte(n) taggleich mit dem Guthaben verrechnet. Bei der Abrechnungsart „Direct Debit“ wird jeder einzelne Umsatz zeitnah ausgeglichen und die Mitteilung der Umsatzdetails erfolgt über die Kontoauszüge des angegebenen Girokontos.

7.2 Karteninhaber nicht Belastungskontoinhaber

Sofern die Belastung des Umsatssaldos nach Ziffer 7.1 nicht vom Konto des Karteninhabers erfolgt, erfolgt die Vorabbenachrichtigung mit der Umsatzaufstellung an den Karteninhaber, der den Inhaber des Belastungskontos insbesondere über die Höhe der Belastung und das Belastungsdatum zu informieren hat.

8 Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Euro-Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei ihrer Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation.

9 Entgelte und Auslagen

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservice und den Auslandseinsatz, sind in der Regel gesonderte Entgelte zu zahlen. Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

10 Umsatzkontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

10.1 Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlung zu unterrichten. Die Umsatzaufstellung für die Hauptkarte(n) erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte(n); für Prepaid-Karten von Jugendlichen an den Sorgeberechtigten; für Zusatzkarten mit Zustimmung des Zusatzkarteninhabers an den Hauptkarteninhaber. Der Empfänger der Umsatzaufstellung hat diese sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung nicht zugleich Inhaber der betroffenen Karte(n), so hat sich der Empfänger mit dem Inhaber der Karte(n) zur Überprüfung der Abrechnung selbst abzustimmen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung sind unverzüglich nach Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Beruht die Beanstandung auf einer missbräuchlichen Verwendung, gilt ergänzend Ziffer 6.5 (Sperr- und Anzeigepflicht). Beanstandungen der Saldenmitteilung oder einzelner Positionen berechnen sich nicht zur Rückgabe der Kontobelastung.

10.2 Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Kartenakzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

10.3 Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf die Kartenakzeptanzstelle dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftsbelegen, die die Kartenakzeptanzstelle dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftsbelegs vorzulegen.

11 Haftung, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

11.1 Haftung des Karteninhabers

11.1.1 Haftung bei nicht autorisierter Kartenzahlung

Grundsätzlich haftet der Karteninhaber bei nicht autorisierten Kartenzahlungen nicht. Die Bank hat gegen ihn keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Die Bank erstattet dem Karteninhaber unverzüglich den Zahlungsbetrag und, sofern der Betrag einem Zahlungskonto belastet worden ist, bringt dieses Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.

11.1.2 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung der Kreditkarte

Beruht eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung einer verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst missbräuchlich verwendeten Kreditkarte oder der PIN, so haftet der Karteninhaber grundsätzlich nicht. Wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Sorgfaltspflichten gem. Ziffer 6 – insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung der PIN und zur unverzüglichen Sperrmeldung bei Missbrauch oder Missbrauchsverdacht – oder die Pflicht zur unverzüglichen Umsatzkontrolle und ggf. Beanstandung gemäß Ziffer 10 verletzt hat, ist er der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für Schäden nach der Sperranzeige oder die entstanden sind, weil die Bank keine jederzeitige Sperrmöglichkeit angeboten hat, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2 Haftung der Bank

11.2.1 Haftung der Bank bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Zahlungsbetrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung befunden hätte.

11.2.2 Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenzahlung beim Zahlungsdienstleister der Kartenakzeptanzstelle erst nach Ablauf der Ausführungsfrist eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Ziffer 11.2.1 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 11.2.3.

11.2.3 Die Haftung der Bank gegenüber dem Karteninhaber für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schadens, der nicht bereits von Ziffer 11.2.1 erfasst ist, ist auf 12.500 Euro begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist, und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

11.3 Ausschlussfrist

Ansprüche gegen die Bank nach Ziffer 11.1 bis 11.2 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenzahlung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenzahlung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 11.2 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.4 Erstattung bei autorisierten Kartenzahlungen ohne genaue Betragsangabe

11.4.1 Hat der Karteninhaber eine Kreditkartenzahlung autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, hat er einen Anspruch auf Erstattung des ihm belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den er entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

11.4.2 Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.5 Haftungsausschluss

Ansprüche nach Ziffer 11 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder vom Zahlungsdienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12 Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

12.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags für (eine) Zusatzkarte(n) erteilt der künftige Inhaber der Zusatzkarte(n) dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Der Hauptkarteninhaber gestattet die Belastung der entstehenden Umsatzzalden aller Zusatzkarten über den für die Hauptkarte(n) vereinbarten Belastungsweg. Sofern (eine) Zusatzkarte(n) ausgegeben wird/werden, haften der Inhaber der Hauptkarte(n) und der Inhaber der Zusatzkarte(n) für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Für die Prepaid-Karte(n) von Jugendlichen gilt Ziffer 12.2. Der Inhaber der Zusatzkarte(n) haftet nicht für die mit der/den Hauptkarte(n) begründeten Zahlungsverpflichtungen.

12.2 Prepaid-Karte

Ein Sorgeberechtigter kann stellvertretend für einen Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren eine Prepaid-Karte beantragen. Die Prepaid-Karte und das zugehörige Guthabenkonto lauten auf den Namen des Jugendlichen. Die Prepaid-Karte wird für eine kartentypische Laufzeit (drei bis vier Jahre) ausgestellt, und zwar auch dann, wenn das Ende der Gültigkeitsdauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegt. Rechtlich ist für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag (insbesondere Zahlungs- und Sorgfaltspflichten), die bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen entstehen, der Sorgeberechtigte verantwortlich. Der Sorgeberechtigte hat den Jugendlichen auf die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 hinzuweisen. Der Sorgeberechtigte willigt mit Einzahlung eines Guthabens durch ihn oder durch einen Dritten mit seiner Zustimmung auf das Guthabenkonto der Prepaid-Karte darin ein, dass der Jugendliche über dieses Guthaben mittels der Prepaid-Karte verfügt. Es ist technisch nicht auszuschließen, dass in Fällen, in denen Kartenakzeptanzstellen keine Online-Autorisierung durchführen müssen oder können (z. B. Entgelte), eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgen kann. Für diese negativen Salden besteht der Aufwendungsersatzanspruch ausschließlich gegenüber dem Sorgeberechtigten.

13 Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Herausgebers. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/ den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Laufzeit gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

14 Kündigung, Zusatzleistungen

14.1 Der Kartenvertrag und die mit ihm gemäß Ziffer 1.2 verbundenen Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Verträge können nur gesamthaft gekündigt werden. Sie können vom Karteninhaber zum Ende eines Kalendermonats, von der Bank oder dem Herausgeber mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax) gekündigt werden.

14.2 Mit der Kündigung der Hauptkarte(n) ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte(n) gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Die Prepaid-Karte(n) von Jugendlichen kann/können vom Sorgeberechtigten oder dem Karteninhaber gekündigt werden.

14.3 Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

14.4 Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen gemäß Ziffer 2.3 aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen. Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 können mit einer Frist von vier Wochen vor dem Inkrafttreten durch ein Angebot in Textform an den Karteninhaber geändert oder eingestellt werden. In diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Hierauf wird die Bank den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

15 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber – bzw. haben der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte(n) oder der Sorgeberechtigte bei Prepaid-Karten von Jugendlichen – zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16 Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder wenn eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte(n) oder ihrer Daten oder ein diesbezüglicher begründeter Verdacht vorliegt oder die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet. Über den Grund der Sperre wird der Karteninhaber von seiner Bank informiert. Die Bank wird die Karte(n) entsperren oder diese durch (eine) neue Karte(n) ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Karteninhaber unterrichten.

17 Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen, Entgeltänderung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte wird die Bank oder der Herausgeber dem Karteninhaber durch Benachrichtigung in Textform spätestens zwei Monate vor dem Termin des beabsichtigten Wirksamwerdens anbieten. Für Änderungen von Zusatzleistungen gemäß Ziffer 2.3 gilt Ziffer 14.4. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte angeboten, ist er berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Zustimmungswirkung des Schweigens sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die Bank oder der Herausgeber den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

18 Datenschutz und Einschaltung Dritter

18.1 Der Herausgeber und die Bank sind berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags sowie der Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 zur Bewirkung der Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen (Ziffer 7) Dritter (insbesondere DG VERLAG, Wiesbaden; R+V Versicherung, Wiesbaden; CardProcess GmbH, Karlsruhe; Dienstleister der Zusatzleistungen wie in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ aufgeführt) zu bedienen. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln. Die Daten können auch an die Kreditkartenorganisationen Visa und MasterCard mit Sitz in den USA übermittelt werden.

18.2 Bei Karten, die mit dem Logo PayPass™ oder PayWave gekennzeichnet sind, erfolgt bei einer kontaktlosen Zahlung eine kontaktlose Übermittlung der Daten an das Zahlungsterminal der Akzeptanzstelle. Nähere Informationen zum kontaktlosen Datentransfer sind in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ dargestellt.

19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie – falls vereinbart – die Sonderbedingungen für elektronische Kommunikationswege (z. B. Postbox im Online-Banking).

20 Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es ist das deutsche Recht anwendbar, die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, also im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Stand 10/2013

Produktinformationen/Vorvertragliche Informationen (inkl. Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge) zum Kreditkartenvertrag

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag für Ihre GoldCard gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Informationen zu den Zahlungsdienstleistern

Name und Anschrift der Bank (Hauptstelle) Bitte die vollständige Anschrift angeben, kein Postfach.

Wiesbadener Volksbank eG

Schillerplatz 4

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 367-0

Telefax: 0611 367-367

E-Mail: kontakt@wvb.de

Internet: www.wvb.de

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Dr. Matthias Hildner

Jochen Kerschbaumer

Jürgen Schäfer

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, <http://www.bafin.de>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister der Stadt Genossenschaftsregister des Amtsgerichts unter Registernummer 301

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

<http://www.bvr.de/SE>

Name und Adresse des Kartenherausgebers

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik, 60265 Frankfurt

<http://www.dzbank.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenemittenten ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Der Kartenherausgeber ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

II. Informationen zum Kreditkartenvertrag/wesentliche Merkmale (sofern nicht in den Vertragsbedingungen für Kreditkarten geregelt)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen“ der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschrieben.

Kontaktlos:

Eine kontaktlose Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 4.1 und Ziffer 18.2 ist derzeit nicht Bestandteil des Produktangebotes.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf

Ziffer 4.4 „Nutzung der Karte“ der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder der Daten durch den Karteninhaber die Zustimmung zur Ausführung der Zahlung gegeben wird. Ein Widerruf nach erteilter Zustimmung ist nicht möglich.

Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags/maximale Ausführungsfristen

Definiert im Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des ausgehändigten Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte

Ziffer 5 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschreibt den Zahlungs- und Verfügungsrahmen Ihrer Karte. Dieser wird Ihnen erstmalig bei Übersendung der Karte mitgeteilt und kann in Abstimmung mit der Bank angepasst werden.

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Ergeben sich detailliert aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des ausgehändigten Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Geregelt in Ziffer 11.1.2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte und den Kartendaten, insbesondere der PIN und der Prüfwerte sowie etwaiger Passwörter gemäß Ziffer 6 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Änderungen/Kündigung des Kartenvertrags

Ziffer 14 „Kündigung“ und 17 „Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen, Entgeltänderung“ der Vertragsbedingungen für Kreditkarten regeln die zu beachtenden Fristen.



Datenverarbeitung

Die Kreditkarte enthält folgende Daten: Karteninhaber-Name, Kartennummer, Laufzeitende Karte, Länderkennung des Emittenten und Sicherheitsdaten. Bei einer Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden von den 10 letzten Transaktionen folgende Daten auf dem Chip gespeichert: Betrag, Währung, Datum, fortlaufende Transaktionsnummer, Karten- und Terminalergebnisse (z. B. Ergebnis PIN-Prüfung, Limitprüfung, Fehlzählerprüfung, Echtheitsprüfung, Online-Gehen). Nicht gespeichert werden Uhrzeit, Akzeptanzstellen- oder Terminalnummer.

Bei Karten mit kontaktloser Bezahlungsmöglichkeit sind nur die Kartennummer und das Laufzeitende der Karte mit der Länderkennung des Emittenten kontaktlos auslesbar. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten können gegenüber der Bank geltend gemacht werden.

Um etwaige Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, werden Karteninhaber-Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Kartendaten an die Versicherungsgesellschaften übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen Leistungen verarbeitet.

Der Reisebuchungsservice erhält nur Angaben über den Kreis der berechtigten Personen. Kundendaten erhebt der Reisebuchungsservice im Buchungsfall direkt beim Karteninhaber.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Es ist deutsches Recht anwendbar. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten mit der Bank können Sie sich an den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe wenden. Die Verfahrensordnung wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde richten Sie bitte an folgende Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Telefon: 0 30 / 20 21 – 16 39

Nach § 28 ZAG kann der Kunde weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über den Zahlungsdienstleister erheben oder nach § 14 UKlaG die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anrufen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an das für ihn zuständige Finanzamt bzw. an seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Kartenakzeptanzstelle vom Kunden für die Nutzung seiner Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt. Jahresentgelt, Auslandseinsatzentgelt, Bargeldabhebung entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Information zu den Zusatzleistungen und -funktionen der Karte

Neben der unter Ziffer 2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschriebenen Zahlungsfunktion als Hauptleistung der Karte sind nachfolgende Zusatzleistungen und -funktionen gemäß Ziffer 14 mit der Karte verbunden (Nebenleistung):

Produktspezifische Zusatzleistungen:

GoldCard:

- Die **Auslandsreise-Krankenversicherung** der R+V Krankenversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, gilt für die ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.
- Die **Verkehrsmittel-Unfallversicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist abhängig vom Karteneinsatz und umfasst den Versicherungsschutz bei Unfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen und während des Aufenthaltes auf dem Hotelgelände.
- Gegenstand der **Reise-Service-Versicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, sind z. B. Beistandsleistungen auf Auslandsreisen oder die Übernahme von Rücktransportkosten in Notfällen.
- Im Rahmen der **Auslands-Schutzbrief-Versicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, erfolgt eine Kostenübernahme bei Panne oder Unfall der vom Karteninhaber benutzten Fahrzeuge im Ausland.
- Im Rahmen der **Reiserücktrittskosten-Versicherung** der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, erfolgt bei Nichtantritt oder Abbruch einer Reise aus einem von der Versicherung umfassten Grund z. B. die Zahlung einer entsprechenden Entschädigung. Die Postanschrift der KRAVAG lautet: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, Direktionsbetrieb Frankfurt, Voltastr. 84, 60486 Frankfurt.
- Telefonischer und Online-Reisebuchungsservice mit 7 % Rückvergütung* beim Bezahlen mit der Karte. Der Reisebuchungsservice wird von der Urlaubplus GmbH, Lohweg 25, 85375 Neufahrn, bereitgestellt.

* Die Rückvergütung von 7 % erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise inkl. aller mitgebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf Ihr Girokonto direkt von Urlaubplus. Es erfolgt keine Rückvergütung auf Steuern, Gebühren, Servicepauschalen und stornierte Buchungen. Bei reinen Linien- und Charterflügen wird eine Rückvergütung in Höhe von 10 € pro Person gewährt.

Die Versicherungsleistungen sind – sofern nicht anders angegeben – unabhängig vom Karteneinsatz und werden in der mit der Karte versandten Versicherungsbestätigung (inkl. Versicherungsbedingungen) detailliert beschrieben.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrages bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenantrages wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung für Verbraucher - Privatkunden - (bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten im Fernabsatz), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB, (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten außerhalb von Geschäftsräumen), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wiesbadener Volksbank eG
Dr. Matthias Hildner
Jochen Kerschbaumer
Jürgen Schäfer
Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 367-0
Telefax: 0611 367-367
E-Mail: kontakt@wvb.de
Internet: www.wvb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Leistung zum Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 07/2014

Produktinformationen/Vorvertragliche Informationen (inkl. Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge) zum Kreditkartenvertrag

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag für Ihre ClassicCard gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Informationen zu den Zahlungsdienstleistern

Name und Anschrift der Bank (Hauptstelle) Bitte die vollständige Anschrift angeben, kein Postfach.

Wiesbadener Volksbank eG

Schillerplatz 4

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 367-0

Telefax: 0611 367-367

E-Mail: kontakt@wvb.de

Internet: www.wvb.de

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Dr. Matthias Hildner

Jochen Kerschbaumer

Jürgen Schäfer

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, <http://www.bafin.de>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister der Stadt Genossenschaftsregister des Amtsgerichts unter Registernummer 301

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

<http://www.bvr.de/SE>

Name und Adresse des Kartenherausgebers

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik, 60265 Frankfurt

<http://www.dzbank.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenemittenten ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Der Kartenherausgeber ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

II. Informationen zum Kreditkartenvertrag/wesentliche Merkmale (sofern nicht in den Vertragsbedingungen für Kreditkarten geregelt)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen“ der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschrieben.

Kontaktlos:

Eine kontaktlose Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 4.1 und Ziffer 18.2 ist derzeit nicht Bestandteil des Produktangebotes.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf

Ziffer 4.4 „Nutzung der Karte“ der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder der Daten durch den Karteninhaber die Zustimmung zur Ausführung der Zahlung gegeben wird. Ein Widerruf nach erteilter Zustimmung ist nicht möglich.

Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags/maximale Ausführungsfristen

Definiert im Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des ausgehändigten Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte

Ziffer 5 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschreibt den Zahlungs- und Verfügungsrahmen Ihrer Karte. Dieser wird Ihnen erstmalig bei Übersendung der Karte mitgeteilt und kann in Abstimmung mit der Bank angepasst werden.

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Ergeben sich detailliert aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des ausgehändigten Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Geregelt in Ziffer 11.1.2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte und den Kartendaten, insbesondere der PIN und der Prüfziffer sowie etwaiger Passwörter gemäß Ziffer 6 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Änderungen/Kündigung des Kartenvertrags

Ziffer 14 „Kündigung“ und 17 „Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen, Entgeltänderung“ der Vertragsbedingungen für Kreditkarten regeln die zu beachtenden Fristen.



Datenverarbeitung

Die Kreditkarte enthält folgende Daten: Karteninhaber-Name, Kartenummer, Laufzeitende Karte, Länderkennung des Emittenten und Sicherheitsdaten. Bei einer Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden von den 10 letzten Transaktionen folgende Daten auf dem Chip gespeichert: Betrag, Währung, Datum, fortlaufende Transaktionsnummer, Karten- und Terminalergebnisse (z. B. Ergebnis PIN-Prüfung, Limitprüfung, Fehlzählerprüfung, Echtheitsprüfung, Online-Gehen). Nicht gespeichert werden Uhrzeit, Akzeptanzstellen- oder Terminalnummer. Bei Karten mit kontaktloser Bezahlungsmöglichkeit sind nur die Kartenummer und das Laufzeitende der Karte mit der Länderkennung des Emittenten kontaktlos auslesbar. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten können gegenüber der Bank geltend gemacht werden. Um etwaige Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, werden Karteninhaber-Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Kartendaten an die Versicherungsgesellschaften übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen Leistungen verarbeitet.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Es ist deutsches Recht anwendbar. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten mit der Bank können Sie sich an den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe wenden. Die Verfahrensordnung wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde richten Sie bitte an folgende Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Telefon: 0 30 / 20 21 - 16 39

Nach § 28 ZAG kann der Kunde weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über den Zahlungsdienstleister erheben oder nach § 14 UKlaG die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anrufen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an das für ihn zuständige Finanzamt bzw. an seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Kartenakzeptanzstelle vom Kunden für die Nutzung seiner Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt. Jahresentgelt, Auslandseinsatzentgelt, Bargeldabhebung entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Information zu den Zusatzleistungen und -funktionen der Karte

Neben der unter Ziffer 2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschriebenen Zahlungsfunktion als Hauptleistung der Karte sind nachfolgende Zusatzleistungen und -funktionen gemäß Ziffer 14 mit der Karte verbunden (Nebenleistung):

Produktspezifische Zusatzleistungen:

ClassicCard:

- Die **Verkehrsmittel-Unfallversicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist abhängig vom Karteneinsatz und umfasst den Versicherungsschutz bei Unfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen und während des Aufenthaltes auf dem Hotelgelände.

Die Versicherungsleistungen sind abhängig vom Karteneinsatz und werden in der mit der Karte versandten Versicherungsbestätigung (inkl. Versicherungsbedingungen) detailliert beschrieben.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrages bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenantrages wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung für Verbraucher - Privatkunden - (bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten im Fernabsatz), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB, (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten außerhalb von Geschäftsräumen), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wiesbadener Volksbank eG
Dr. Matthias Hildner
Jochen Kerschbaumer
Jürgen Schäfer
Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 367-0
Telefax: 0611 367-367
E-Mail: kontakt@wvb.de
Internet: www.wvb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Leistung zum Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 07/2014